

Typische Fehler bei der Vergabe von Planungsleistungen an Architekten und Ingenieure

Schwellenwert für Planungsleistungen

- Schwellenwert als Dienstleistung: 216.000 Euro
- Schwellenwert als Bauauftrag: 5,404 Millionen Euro

- Projektanforderungen
- Projektkosten
- Vergabereife

Projektanten

- Vorbefassung
- Möglicher Vorteilsausgleich
- Ausschluss als ultima ratio

§ 97a GWB

- (1) Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlöse) zu vergeben.
- (2) Mehrere Teil- oder Fachlöse dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.
- (3) Mehrere Teil- oder Fachlöse dürfen auch zusammen vergeben werden, wenn zeitliche Gründe dies erfordern bei der Durchführung von Infrastrukturvorhaben, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer das Zweifache des jeweiligen Schwellenwertes nach § 106 Absatz 2 erreicht oder überschreitet und die
 1. aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden oder
 2. zur Verkehrsinfrastruktur nach Absatz 4 gehören.

§ 121 GWB

In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Die Leistungsbeschreibung enthält die Funktions- oder Leistungsanforderungen oder eine Beschreibung der zu lösenden Aufgabe, deren Kenntnis für die Erstellung des Angebots erforderlich ist, sowie die Umstände und Bedingungen der Leistungserbringung.

Leistungsbeschreibung

- Abgrenzung zwischen Alternativen und Varianten
- Beauftragung von teilweisen Leistungsphasen und Teilleistungen einer Leistungsphase

- Vertragsmuster / Vertragsgestaltung
- Rechtssichere Abwicklung des Vergabeverfahrens
- Vertiefte vergaberechtliche Prüfung (z. B. rechtliche Bewertung komplexer Rügen)

- Kalkulationsrisiken bei Angebotserstellung
- Baukostenobergrenze
- Baugrundrisiko

Eignungskriterien

- Berufsbezeichnung (Bau-)Ingenieur
- Bauvorlageberechtigung
- Standsicherheitsnachweisberechtigung
- Qualifikation zum Aufstellen von Bauvorlagen (z. B. Brandschutzkonzept, Schall- und Wärmeschutznachweise)

Eignungskriterien

- Dauer der Berufserfahrung
- Anzahl / Qualifikation der Mitarbeiter
- Jahresumsatz
- Mindestversicherungssummen
- Nachhaltigkeit

Referenzen

- Identische Nutzungsart
- Öffentlicher Auftraggeber als Referenzgeber
- Referenzzeiträume
- Teilreferenzen / (Gesamt-)Abschluss von Referenzen

Referenzen

Folgende Punktabzüge von der maximal erreichbaren Punktzahl von 5 werden bei den Referenzangaben vorgenommen, wenn dort die folgenden Nachweise **nicht** erfüllt werden:

- 1 Punkt: Art der Baumaßnahme ist der Neubau einer Menschenaffenanlage
- 1 Punkt: Die Baumaßnahme umfasste auch edelstahlübernetzte Außenanlagen
- 1 Punkt: Bei der Referenz handelt es sich um Tragwerke mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere statisch und konstruktiv schwierige Tragwerke in gebräuchlichen Bauarten und Tragwerke, für deren Standsicherheit- und Festigkeitsnachweis schwierig zu ermittelnde Einflüsse zu berücksichtigen sind
- 1 Punkt: Bei der Referenz handelt es sich um ein Bauvorhaben mit sichtbaren Hallentragwerken aus Holz oder Stahl
- 1 Punkt: Die Leistungsphasen wurden vollständig erbracht (kein Punktabzug bei den Leistungsphasen 2-5)

- Gewichtung des Preises
- Schein-Leistungswettbewerb
- Abfrage von Nachlässen / Skonto bei preisgebundenen Leistungen
- Vergütung von Lösungsvorschlägen

- Regelungen zu Planungs- und Bauzeitverlängerungen
- Stufenverträge
- Unklare Regelungen zu Leistungsänderungen und zusätzlicher Vergütung

- Bieterfragen als Kritik missverstehen
- Verfahrensrelevante Antworten nur einzelnen Bietern geben oder zu spät bereitstellen
- Rügen ungeprüft zurückweisen und die Entscheidung nicht nachvollziehbar dokumentieren

Absage an unterlegene Bieter

- Inhalt des Absage-Schreibens
- Information unterlegener Bieter
- Informations- und Wartepflicht

Dr. Alexander Petschulat
Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW

QR-Code scannen
und auf LinkedIn
folgen!

